



Antwort zur Anfrage Nr. 1038/2022 der **CDU-Stadtratsfraktion** betreffend Durchfahrtsverbot Waldthausenbrücke Finthen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Aus welchen Gründen hat die Verwaltung die Waldthausenbrücke in Finthen für Fahrzeuge über zwei Meter Breite gesperrt?*

Die Autobahn GmbH hat mitgeteilt, dass die Brücke für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 5,5 t zu sperren ist. Nachdem sich nicht alle LKW-Fahrer an dieses Verbot gehalten haben, gab es die Aufforderung das widerrechtliche Befahren durch bauliche Maßnahmen zu verhindern oder die Brücke gänzlich zu sperren. Sinnvoll ist dies durch eine Einengung, die das Befahren mit LKW tatsächlich unmöglich macht. Nicht alle LKW haben eine Spurbreite von 2,55 m. Um das tatsächliche Befahren zu verhindern, wurde die Brücke auf 2,4 m eingeengt. Nach den Verwaltungsvorschriften und den einschlägigen Richtlinien ist bei der dann anzubringenden Beschilderung ein Sicherheitsabstand von 0,2 m an jeder Seite zu berücksichtigen. Daher war die Brücke mit 2 m auszuschildern.

Abweichend hiervon gibt es Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und dort betragen die notwendigen Bewegungsspielräume für PKW 0,25 m und können in Ausnahmefällen auf 0,15 m eingeschränkt werden. Bei einer festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und einer geraden Durchfahrtsituation kann daher von einem eingeschränkten Bewegungsspielraum ausgegangen werden. Daher erscheint die Ausschilderung mit 2,1 m gerechtfertigt und wurde zwischenzeitlich geändert.

*2. Ist geplant, die Fahrzeugbreite an der Waldthausenbrücke zu kontrollieren?*

Die Kontrolle ist Angelegenheit der Polizei. Für diese hat die Durchfahrtsbreite an der Brücke keine sehr hohe Priorität.

*3. Wie schätzt die Verwaltung die rechtlichen Konsequenzen im Hinblick auf den Versicherungsschutz der Verkehrsteilnehmer ein, wenn ihre Fahrzeuge beim Überfahren der Brücke breiter als zwei Meter sind?*

Da die Brücke jetzt mit 2,10 m ausgeschildert ist, kann sie, abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen, von fast allen PKW wenn der rechte Seitenspiegel eingeklappt wird, befahren werden. Inwieweit die einzelnen Versicherungen Kaskoschäden übernehmen, wenn eine Straße mit eingeschränkter Breite befahren wird, ist von den Verkehrsteilnehmenden mit ihrer Versicherung zu klären.

*4. Wann ist mit der Sanierung der Brücke zu rechnen?*

Die Frage wann die Brücke saniert wird oder auch neu errichtet wird, kann nur die Autobahngesellschaft beantworten. Diese wurde bereits von dem Stadtplanungsamt angeschrieben,

eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

*5. Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen des Umfahrvverkehrs auf die umliegenden Bereiche ein? Wie sehen entsprechende Simulationen aus?*

Da vor Ort festzustellen ist, dass die Brücke nach wie vor befahrbar ist, sieht die Verwaltung die Auswirkungen auf die umliegenden Bereiche als eher gering an.

Mainz, 18.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*